



Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 06.05.2025

Betreff: Verwendung des Gewinn des Jahres 2024

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 06.05.2025 – Genehmigung des Investitionsplanes 2025
- in den Investitionsplan 2025 des Berufsbildungszentrums Bruneck;

Festgestellt,

- dass die im Investitionsprogramm 2025 des Berufsbildungszentrum Bruneck enthaltenen Ankäufe notwendig und sinnvoll sind;
- dass die im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Mittel für Investitionen 202.830,97 Euro betragen;
- dass der Gewinn des Haushaltsjahres 2024 61.988,37 Euro beträgt;
- dass im Investitionsplan 2025 Ankäufe in Höhe von 261.014,97 Euro vorgesehen sind;
- dass es mit den im Haushaltsvoranschlag 2025 vorgesehenen Mitteln nicht möglich ist, die im Investitionsplan 2025 enthaltenen Ankäufe vorzunehmen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Gewinn des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 61.988,37 Euro für die Investitionen des Haushaltsjahres 2025 zu verwenden;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Peter Prieth

